

Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang : 5.4.2012

Bekanntgabe im GGR : 10.4.2012

Monika Mathers-Schregenberger CSP
Widenstrasse 26
6317 Oberwil b. Zug

Michèle Kottelat GLP
Letzistrasse 15c,
6300 Zug

Zug, 4. April 2012

Präsidium des Grossen Gemeinderates
c/o Stadtkanzlei
Stadthaus
6300 Zug

Interpellation zu Bauvorhaben im Mülimattquartier, Oberwil

Mit der Ortsplanungsrevision wurden im Mülimattquartier in Oberwil zwei Grundstücke neu eingezont. Die Zone OeIB für Altersheim und Alterswohnungen wurde bergseitig erweitert und für „Alters- und Pflegeheime sowie Freizeit- und Sportanlagen“ reserviert. Südlich davon liegt ein Grundstück der Zone für den preisgünstigen Wohnungsbau. Beide Grundstücke werden mindestens teilweise durch den Mülimattweg erschlossen. Dieser dient auch als Lieferantenzufahrt zur Klinik Zugersee, als Zufahrt zu Altersheim und -wohnungen, und zu einigen Wohnhäusern.

Seit kurzem ist eine massive Verbreiterung dieses Mülimattweges ausgesteckt. „Es müssten zwei Lastwagen kreuzen können, und ein Trottoir wäre geplant“. Die Bewohner des Quartiers sind verunsichert, vor allem auch, was die Überbauung der beiden Grundstücke betrifft.

Dazu stellen sich viele Fragen. Wir bitten den Stadtrat, diese schriftlich zu beantworten.

Mülimattweg und Wohnüberbauung

Der Mülimattweg dient als Lieferantenzufahrt zur Klinik Zugersee, vor allem aber als Zugang zum Seniorenzentrum und zum Naherholungsgebiet, Bröchli, Gimenen. Er wird mehrheitlich von betagten Personen, Spaziergängern und Velofahrern benutzt.

Sowohl beim Neubau der Klinik Zugersee wie auch beim Um/Neubau des Seniorenzentrums Mülimatt genügt die heutige Strassenbreite für den Werkverkehr.

1. Weshalb plant die Stadt eine massive Verbreiterung des Mülimattweges, obwohl noch keine bewilligten Baugesuche der beiden oben genannten Parzellen vorliegen?
2. Warum genügt der heutige Ausbau des Mülimattwegs plötzlich nicht mehr für den möglichen Bauverkehr, vor allem, da man für die Wohnüberbauung (analog des Klinikneubaus) eine Art Kreisverkehr einrichten könnte?

3. Wird da ein fait accompli geschaffen für grossen Zufahrtsverkehr mit PW's und Cars zu einer eventuellen Street-Hockey Halle?
4. Hat die Stadt mit den Bauherren der zukünftigen Wohnüberbauung das Thema „autofreies Wohnen“ schon diskutiert, da die Überbauung optimal an Bus und Stadtbahn angebunden wäre?

Grundstück OelB (Alters- und Pflegeheime sowie Freizeit- und Sportanlagen) gegenüber dem Seniorenzentrum Mülimatt.

Laut Volksauftrag vom 11. März 2007 muss die Stadt in Oberwil ein Streethockeyfeld bauen. Es stellte sich schnell heraus, dass dafür nur das nun als OelB eingezonte Grundstück gegenüber dem Seniorenzentrum in Frage kommen kann. Doch der Regierungsrat hatte bereits am 24. Oktober 2006 diesen Standort als „beschränkt geeignet“, bezeichnet, da „die zu erwartenden Emissionen die bestehende Siedlungsqualität verschlechtern“ würden und die Erschliessung der Anlage nur „schwierig zu gewährleisten“ sei. Er verwies auf die Zuger Sportmeile im Gebiet Herti.

Dort hat die Stadt in der Zwischenzeit einen Streethockeyplatz verwirklicht und erweitert das bestehende Gaderobengebäude für die Spieler. In einem Flyer zur Anwerbung neuer Mitglieder schreiben die Rebels, dass sie auf dem neugebauten Streethockeyplatz spielten, „der uns eine sensationelle Infrastruktur bietet“. Auch liest man im gleichen Papier: „Die Sportart Streethockey wird, wie der Name schon sagt, auf der Strasse gespielt.“

Trotzdem wird auf dem Gelände vis à vis des Seniorenzentrums eine Halle für Strassenhockey geplant, ein Anachronismus. Ausserdem, so hört man, soll der Bau der neuen Sporthalle mit einem Neubau des Wohnheims Rufin der Stiftung Phönix kombiniert werden.

Laut eigener Homepage beherbergt das Wohnheim Rufin „Psychisch beeinträchtigte Menschen mit höherem Betreuungsbedarf“.

Es ist bekannt, dass psychisch labile Personen wie auch solche im hohen Alter sehr sensibel und gestresst auf Störungen ihres gewohnten Alltags (lautes Schliessen von Autotüren, Jubeln und Festfreude der Gewinner, Lärm aus der Halle beim Öffnen der Türen, Lautsprecher etc.) reagieren.

5. Wie stellt sich der Stadtrat immissionsmässig das Nebeneinander einer Sporthalle, eines Seniorenzentrums (ca. 35 m Distanz) und eines Heims für psychisch beeinträchtigte Personen vor? Ist er nicht auch der Meinung, dass sich die bekannten Klagen aus der „Schulhauszeit“ wiederholen oder sogar verschärfen könnten?
6. Hat der Stadtrat eingesehen, dass, ähnlich wie bei den beiden Volksentscheiden für den Bau von 400 stadteigenen Wohnungen (Vorlage 1600 des GGR), das Volks-Ja zum Bau eines Streethockeyplatzes in Oberwil nicht eins zu eins umgesetzt werden kann? Hat er deshalb mit den Rebels Kontakt aufgenommen und über eine definitive Lösung in der Sportmeile in Herti Nord diskutiert?

7. Wie gross ist die Summe (einschl. Anteil neues Garderobegebäude), die die Stadt für die Streethockeyaner seit dem Spielverbot auf dem Schulhausplatz in Oberwil bis heute ausgegeben hat?
8. Der Bedarf an Wohn- und Pflegeplätzen für betagte Personen steigt stetig. Ist der Stadtrat nicht auch überzeugt, dass die Synergien effizient einzusetzen sind? Das heisst:
- dass das OelB Grundstück neben dem schon bestehenden Seniorenzentrum für verschiedene Betreuungsmöglichkeiten von alten und psychisch beeinträchtigten Personen am besten genutzt würde?
 - Dass andererseits die Infrastruktur und Anbindung an Bahn- und Strassennetz in der Hertiallmennd den Oberwil Rebels optimale Spiel- und Trainingsmöglichkeiten bietet?

Besten Dank für die rasche Antwort der Fragen



Monika Mathers-Schregenberger



Michèle Kottelat